

Landratsamt Haßberge - Postfach 14 01 - 97431 Haßfurt

VG Hofheim
Markt Maroldsweisach
VG Ebern
VG Theres
Stadt Königsberg
Stadt Haßfurt
Stadt Zeil am Main

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Sachgebiet	
Unsere Zeichen	I/4-083/1-1
Ansprechpartner	Herr Lindner
Erreichbarkeit	siehe Öffnungszeiten
Telefon	09521 27-191
Fax	09521 27-340
E-Mail-Adresse	Franz.lindner@hassberge.de
Datum	29.04.2019

Übungen der Bundeswehr;

Manöver im Bereich des Landkreises Haßberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 13.05.2019 bis 17.05.2019 wird im nördlichen Bereich des Landkreises Haßberge bis zum Main eine Übung der Bundeswehr abgehalten, wobei auch Ihre Gemarkungsgrenze berührt werden wird.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Anlässlich der Übungen liegendebliebenen militärischen Sprengmittel (Munition und dgl.) dürfen nicht gesammelt oder anderweitig verwertet werden. Die Mißachtung dieses Hinweises hat strafrechtliche Folgen.

Das Manöver ist ortsüblich bekanntzugeben; die Jagdpächter sind zu verständigen.

Schäden, die durch Bundeswehrübungen entstanden sind, können grundsätzlich formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim (Anschrift: Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9707-2600), gemeldet werden.

Seite 1 von 2

Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 - 12:30 Uhr
Do: 14:00 - 17:00 Uhr

Kontakt:
Tel. 09521 27-0
Fax 09521 27-101
E-Mail poststelle@landratsamt-hassberge.de
WWW www.landkreis-hassberge.de

Bankverbindung:
Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE64 7935 1730 0000 0000 26
BIC: BYLADEM1HAS
Steuernummer: 249/114/50158



Es steht jedoch auch das vom **BwDLZ-Veitshöchheim hierzu behelfsweise entwickelte Meldeformular „Antrag auf Ersatz von Übungsschäden“** zur Verfügung.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Private Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden.
2. Die Gemeinden leiten nach Prüfung des Sachverhaltes die Meldung, bzw. den hieraus erstellten Antrag (dann in Papierform, wie z.B. anhängendes Meldeformular) innerhalb zweier Wochen an das Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim weiter.
3. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch die Geländebetreuungsstelle bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim grundsätzlich nicht beseitigt werden. Ist aus wichtigen Gründen die sofortige Schadensbehebung unbedingt erforderlich, kann mit vorheriger Zustimmung des Sachbearbeiters bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim der Umfang des Schadens - nicht jedoch die Berechnung der Instandsetzungskosten - durch einen sachkundigen Vertreter der Gemeinde oder des amtlichen landwirtschaftlichen Schätzers der Gemeinde, aufgenommen werden. Diese Feststellungen sind dem Bw-Dienstleistungszentrum zur Verfügung zu stellen. Ohne Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag des Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim können anfallende Schätzerkosten nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lindner